

Da somit alle Erhaltungspflichten dem Mieter überbunden wurden, erübrigt es sich, dem Mieter die Leistung eines Erhaltungsbeitrages im Sinne des § 45 MRG vorzuschreiben.

Die unzulässigen Mehreinnahmen gem. Punkt 5.4 des vorliegenden Berichtes wurden für den Dezember 2000 bei Wiener Wohnen mit rd. S 26.000,- (*entspricht 1.889,49 EUR*) sowie bei der Magistratsabteilung 23 mit rd. S 3.000,- (*entspricht 218,02 EUR*) errechnet und bezogen sich hauptsächlich auf die Abgrenzungsproblematik von Parteilokalen mit Pensionistenklubs.

7. Bei seiner Einschau fiel dem Kontrollamt auf, dass die Dienststellen der Stadt Wien nicht zuletzt auf Grund ihrer zum Teil dezentralen Organisation sowohl intern als auch in Abstimmung zueinander nicht sehr akkordiert vorgehen und in nicht unerheblichem Maße fehlerhafte Vorschriften zur Verrechnung brachten, die jedoch in überwiegendem Maße nicht im Zusammenhang mit den jeweiligen Bestandnehmern standen.

#### **STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung**

Die WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH („BMG“) gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Dezember 1998 gemeinsam mit der Firma A. die STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft m.b.H. („STPM“) mit Sitz in Wien. Die Gesellschaft wurde am 23. Dezember 1998 im Handelsgericht Wien unter FN 177971 y in das Firmenbuch eingetragen. Die vom Kontrollamt vorgenommene stichprobenweise Prüfung der Gebarung der STPM ergab Folgendes:

1. Gegenstand des Unternehmens ist lt. Gesellschaftsvertrag in erster Linie der Betrieb und das Management von Garagen und Kraftfahrzeugabstellplätzen jeder Art sowie der Betrieb von Tankstellen und Servicestationen. Weiters umfasst der Unternehmensgegenstand die Planung und die Durchführung von Bauprojekten aller Art, die die Parkraumbewirtschaftung oder die Errichtung und den Betrieb von Parkgaragen betreffen, einschließlich der Durchführung von Projektwettbewerben, die Ausübung des Bewachungsgewerbes sowie die Übernahme öffentlich-rechtlicher Beleihungen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung, den Erwerb und die Beteiligung an anderen inländischen und ausländischen Personen- und Kapitalgesellschaften sowie alle Geschäfte (ausgenommen Bankgeschäfte), die die Erreichung des Geschäftszwecks fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) und ist zur Gänze einbezahlt. Gesellschafter sind die BMG mit 51% und die Firma A. mit 49% vom Stammkapital.

Gem. Pkt. 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen, die (entweder gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen, falls ein solcher bestellt wird) zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft befugt sind. Zur Zeit der Einschau waren in der STPM zwei Geschäftsführer bestellt.

Die durch Gesetz und den Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung oder unter Einhaltung des § 34 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) auf schriftlichem Wege gefasst.

In der STPM wurden bisher drei Generalversammlungen abgehalten, deren wesentlichsten Tagesordnungspunkte die Jahresabschlüsse (1998 bis 2000) sowie Angelegenheiten der Geschäftsführung betrafen.

2. Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2000 schloss mit einer Bilanzsumme von 254,45 Mio.S (*entspricht 18,49 Mio.EUR*; 1999: 86,71 Mio.S, *entspricht 6,30 Mio.EUR*).

Die Summe der Aktiven beinhaltete das Anlagevermögen in der Höhe von 176,13 Mio.S (*entspricht 12,80 Mio.EUR*; 1999: 36,44 Mio.S, *entspricht 2,65 Mio.EUR*), das ausschließlich Sachanlagen umfasste, sowie das Umlaufvermögen (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) in der Höhe von 78,32 Mio.S (*entspricht 5,69 Mio.EUR*; 1999: 50,27 Mio.S, *entspricht 3,65 Mio.EUR*). In Letzterem betrug die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 19,93 Mio.S (*entspricht 1,45 Mio.EUR*; 1999: 7,16 Mio.S, *entspricht 0,52 Mio.EUR*), der Kassenbestand und die Guthaben bei Banken 58,32 Mio.S (*entspricht 4,24 Mio.EUR*; 1999: 43,05 Mio.S, *entspricht 3,13 Mio.EUR*) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,07 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*; 1999: 0,06 Mio.S, *entspricht 0,004 Mio.EUR*).

Die Summe der Passiven setzte sich aus dem Eigenkapital von – 9,42 Mio.S (*entspricht – 0,68 Mio.EUR*; 1999: 0,86 Mio.S, *entspricht 0,06 Mio.EUR*), aus un versteuerten Rücklagen von 12,60 Mio.S (*entspricht 0,92 Mio.EUR*; 1999: -), aus Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln von 2,93 Mio.S (*entspricht 0,21 Mio.EUR*; 1999: 1,85 Mio.S, *entspricht 0,13 Mio.EUR*), aus Rückstellungen von 0,22 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*; 1999: 0,16 Mio.S, *entspricht 0,01 Mio.EUR*), aus Verbindlichkeiten von 229,65 Mio.S (*entspricht 16,69 Mio.EUR*; 1999: 82,17 Mio.S, *entspricht 5,97 Mio.EUR*) und aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 18,47 Mio.S (*entspricht 1,34 Mio.EUR*; 1999: 1,67 Mio.S, *entspricht 0,12 Mio.EUR*) zusammen.

Ein im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2002 erstelltes vorläufiges Ergebnis 2001 sah eine Bilanzsumme von 257,65 Mio.S (*entspricht 18,72 Mio.EUR*) vor, wobei die Sachanlagen auf 235,34 Mio.S (*entspricht 17,10 Mio.EUR*) stiegen und die Guthaben bei Banken sowie Kassaguthaben zum Jahresende 2001 mit 21,56 Mio.S (*entspricht 1,57 Mio.EUR*) beziffert wurden. Auf der Passivseite wurden das Eigenkapital mit – 8,87 Mio.S (*entspricht – 0,64 Mio.EUR*), die Investitionszuschüsse mit 7,64 Mio.S (*entspricht 0,56 Mio.EUR*), die un versteuerten Rücklagen mit 12,60 Mio.S (*entspricht 0,92 Mio.EUR*), die Verbindlichkeiten mit 217,32 Mio.S (*entspricht 15,79 Mio.EUR*) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 28,43 Mio.S (*entspricht 2,07 Mio.EUR*) angenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigte im Jahr 2000 bei Umsatzerlösen von 5,78 Mio.S (*entspricht 0,42 Mio.EUR*; 1999: 1,89 Mio.S, *entspricht 0,14 Mio.EUR*) einen Bilanzverlust in der Höhe von 10,42 Mio.S (*entspricht 0,76 Mio.EUR*; 1999: – 0,14 Mio.S, *entspricht – 0,01 Mio.EUR*). Dieser ergab sich aus einem positiven Betriebsergebnis von 1,62 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*; 1999: 0,07 Mio.S, *entspricht 0,01 Mio.EUR*), aus einem positiven Finanzergebnis von 0,73 Mio.S (*entspricht 0,05 Mio.EUR*; 1999: – 0,18 Mio.S, *entspricht*

– 0,01 Mio.EUR), aus Steuern von 0,02 Mio.S (*entspricht 0,001 Mio.EUR*; 1999: 0,02 Mio.S, *entspricht 0,001 Mio.EUR*), aus einer negativen Rücklagegebarung von 12,61 Mio.S (*entspricht 0,92 Mio.EUR*; 1999: -) sowie aus dem Bilanzverlust aus dem Vorjahr von 0,14 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*; 1999: 0,01 Mio.S, *entspricht 0,001 Mio.EUR*).

Ein im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2002 ebenso berechnetes vorläufiges Ergebnis 2001 führte bei einem positiven Betriebsergebnis von 1,47 Mio.S (*entspricht 0,11 Mio.EUR*) zu einem Jahresgewinn von 0,55 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*).

3. Zum Zeitpunkt der stichprobenweisen Einschau (Dezember 2001) waren insgesamt zehn Garagen bzw. Park & Ride-Anlagen in Betrieb. Dies waren die Park & Ride-Anlage Spittelau in Wien 9 mit 160 Stellplätzen (seit 3/2000 in Betrieb), die Tiefgarage in Wien 11, Simmeringer Hauptstr. 108a, mit 118 Stellplätzen (seit 7/2000 in Betrieb), die „Volksgarage Dornerplatz“ in Wien 17 mit 163 Stellplätzen (seit 11/2000 in Betrieb), die „Volksgarage Enkplatz“ in Wien 11 mit 201 Stellplätzen (seit 12/2000 in Betrieb), die „Garage Cumberlandstraße“ in Wien 14 mit 62 Stellplätzen (seit 12/2000 in Betrieb), die Park & Ride-Anlage Heiligenstadt in Wien 19 mit 168 Stellplätzen (seit 1/2001 in Betrieb), die „Garage Simmeringer Hauptstr. 171“ in Wien 11 mit 207 Stellplätzen (seit 4/2001 in Betrieb), die „Volksgarage Hofferplatz“ in Wien 16 mit 201 Stellplätzen (seit 4/2001 in Betrieb), die „Garage Kühnplatz“ in Wien 4 mit 82 Stellplätzen (seit 9/2001 in Betrieb) und die „Garage Hugo-Breitner-Hof“ in Wien 14 mit 151 Stellplätzen (seit 9/2001 in Betrieb).

Die jeweiligen Standorte befinden sich auf Grundstücken der Stadt Wien (Stadt Wien – Wiener Wohnen), der WIENER LINIEN GmbH & Co KG sowie auf einem Grundstück der Österreichischen Bundesbahnen, mit denen die STPM entsprechende Verträge (Miet-, Baurechts- und Bestandverträge) für die Garagenprojekte abschloss.

Für die Betriebsführung der bereits in Betrieb befindlichen Standorte wurde neben einem Rahmenvertrag für jeden Standort auch ein eigener Betriebsführungsvertrag zwischen der STPM und der Firma A. abgeschlossen. Hierbei wurden bestimmte Aufgaben (Überwachung, Instandhaltung, kaufmännische Tätigkeiten etc.) gegen monatliche Entgelte an die Firma A. übertragen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Park & Ride- bzw. Garagenprojekte zeigten die mit entsprechenden Annahmen von der STPM durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchwegs positive Ergebnisse schon in den ersten Jahren nach Inbetriebnahme. Somit dürften auch die nach fünf Jahren einsetzenden Schuldentilgungen bedient werden können.

Weitere von der STPM projektierte Garagenprojekte betreffen die Viktoriagasse in Wien 15 mit 130 Stellplätzen (Baubeginn 2001), die Gablenzgasse in Wien 15 mit 150 Stellplätzen (gepl. Baubeginn 2002), den Ludo-Hartmann-Platz in Wien 16 mit 120 Stellplätzen (gepl. Baubeginn 2002), die „Garage Grinzing“ in Wien 19 mit Stellplätzen für 25 Busse und 125 Pkw (gepl. Baubeginn 2002), die Park & Ride-Anlage Leopoldau in Wien 21 mit 1.100 Stellplätzen (gepl. Baubeginn 2002), die Park & Ride-Anlage Liesing in Wien 23 mit 370 Stellplätzen (gepl. Baubeginn 2002), die Betreuung der „Garage Columbusplatz“ mit 750 Stellplätzen (gepl. Baubeginn 2002), die Betreuung der „Garage Schubertpark“ in Wien 18 mit 375 Stellplätzen (gepl. Baubeginn 2002), die Parkraumbewirtschaftung des Krankenhauses Lainz in Wien 13 mit

1.350 Stellplätzen (gepl. Projektbeginn 2002) und die Betreuung der „Garage Katharinengasse“ in Wien 10 mit 485 Stellplätzen (gepl. Baubeginn 2002).

4. Die Einschau des Kontrollamtes gab Anlass zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen:

4.1 Die STPM führte für ihre bereits in Betrieb genommenen Park & Ride-Anlagen bzw. Garagenprojekte vor der Inbetriebnahme Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch. Da nach Inbetriebnahme dieser Anlagen die tatsächlichen Daten (genaue Investitionskosten, Zinsen, Fremdkapital etc.) vorliegen, wurde angeregt, diese Berechnungen zu evaluieren und damit für kommende Projekte die Planungsschärfe zu vertiefen.

Hinsichtlich der Auslastung und der Umsatzzahlen wurden laufend Vergleiche angestellt und auch Ergebnisrechnungen für die einzelnen Park & Ride- sowie Garagenprojekte durchgeführt. Allerdings waren die Ergebnisrechnungen nicht mit einer exakten Kostenzuordnung versehen. Es wurde empfohlen, die Ergebnisrechnungen in Hinkunft noch genauer zu gestalten.

4.2 Wie bei der stichprobenweisen Durchsicht der Unterlagen zu den Kilometergeldabrechnungen auffiel, wurde bei einer für Juni 2001 gelegten Abrechnung an einem Tag zu Beginn der Fahrten der Zählerstand mit 895 km und am Ende mit 835 km angegeben, wobei 40 Kilometer gefahren wurden. Auch wies diese Abrechnung für gleiche Fahrtstrecken jeweils eine unterschiedliche Anzahl von gefahrenen Kilometern aus. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, Kilometergeldabrechnungen genauer zu kontrollieren bzw. bei den Aufzeichnungen mit mehr Sorgfalt vorzugehen. Ebenso wäre zu prüfen gewesen, ob bestimmte Fahrten (z.B. STPM – Rathaus – STPM) mit öffentlichen Verkehrsmitteln ebenso rasch, aber kostengünstiger durchgeführt hätten werden können.

4.3 Die STPM verbuchte im Jahr 2000 auf dem Konto „Kilometergeld allgemein“ Kilometergelder von insgesamt S 34.334,30 (*entspricht 2.495,17 EUR*) für 7.007 km. Im Jahr 2001 zeigten sich bis zur Einschau solche von S 17.135,30 (*entspricht 1.245,27 EUR*). Im Juli 2001 schaffte die STPM einen vorsteuerabzugsberechtigten Firmenwagen der Type „Gr. Voyager CRD business“ der Marke „Chrysler“ um brutto S 436.600,- (*entspricht 31.728,96 EUR*) an. Im Hinblick auf die Anzahl der jährlich gefahrenen Kilometer wäre aus der Sicht der Gesellschaft eine Beibehaltung der Kilometergeldvergütung wirtschaftlicher gewesen.

4.4 Die Rechnungen von Baufirmen wurden vom „Baumanagement“ der BMG der Rechnungsprüfung (Leistungsüberprüfung) unterzogen. Dabei fand die Rechnungsprüfung zum Teil nach den vorgegebenen Zahlungsfristen der Lieferanten statt. Da bei einem Teil dieser Rechnungen auch die Möglichkeit eines Skontoabzuges bestand, wurde empfohlen, das „Baumanagement“ der BMG auf rasche Rechnungsprüfung zu drängen, um vorgegebene Zahlungsfristen (mit Skonto) einhalten zu können.

4.5 Hinsichtlich der Rechnungsprüfung durch das „Baumanagement“ der BMG wurde eine schriftliche Vereinbarung („Rahmenvertrag“ vom 20. März 2001 rückwirkend zum 1. November 2000) über die örtliche

*Stellungnahme der Geschäftsführung der STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft m.b.H.:*

Die Abgrenzungen in den Ergebnisrechnungen zwischen den einzelnen Garagen sind zweifellos noch weiter zu präzisieren, jedoch reichen die derzeitigen Auswertungen je Garagenstandort aus, um daraus Managemententscheidungen ableiten zu können.

Bei den Kilometergeldabrechnungen wäre mehr Sorgfalt geboten gewesen, durch die Anschaffung des Fiskal-Lkw für diesen Mitarbeiter ist dies jedoch gegenstandslos geworden.

Die Anschaffung dieses Fahrzeuges ist losgelöst vom Aufwand aus Kilometergeldentgelten zu sehen, bei der Fahrzeugbeschaffung handelte es sich vielmehr um einen Gehaltsbestandteil für einen verdienten Mitarbeiter der STPM.

Das Baumanagement wurde angehalten, die Rechnungsprüfungen schneller durchzuführen, damit jeder mögliche Skonto ausgenützt wird.

Eine Haftung der BMG – wie auch der Firma A. – ergibt sich unmittelbar aus dem angesprochenen Rahmenvertrag (Vertragshaf-

Bauaufsicht bzw. -verwaltung bei Park & Ride- bzw. Garagenprojekten geschlossen. In diesem Zusammenhang fehlte allerdings eine Regelung über die Entschädigung für etwaige Irrtümer des „Baumanagements“. Es wurde empfohlen, dies in einer Zusatzvereinbarung zu regeln.

*Gegenäußerung des Kontrollamtes:*

Der gegenständliche Vertrag enthält keine diesbezüglichen Vereinbarungen.

4.6 Die BMG als Gesellschafterin der STPM betreibt in Siebenhirten erfolgreich eine Park & Ride-Anlage, die sich (als einzige Anlage) im Eigentum der BMG befindet. Diesbezüglich wurde angeregt, die STPM möge sich um eine Einbringung dieser Park & Ride-Anlage in das eigene Vermögen bemühen, da damit auch die Eigenkapital-situation verbessert werden könnte.

4.7 Die Finanzierung der Garagen- bzw. Park & Ride-Anlagen erfolgt zu einem großen Teil mit langfristigen Fremdkapitalaufnahmen bzw. durch Darlehen der Stadt Wien mit bis zu 40 Jahren Laufzeit. In diesem Zusammenhang war sowohl das durch die Zuführung zur un-versteuerten Rücklage entstandene negative Eigenkapital der STPM, welches im Jahr 2000 – 9,42 Mio.S (*entspricht – 0,68 Mio.EUR*) betrug, als auch die Verbindlichkeiten, die bei einer Bilanzsumme von 254,45 Mio.S (*entspricht 18,49 Mio.EUR*) im Jahr 2000 mit 229,65 Mio.S (*entspricht 16,69 Mio.EUR*) ausgewiesen wurden, zu er-wähnen. Es wurde daher angeregt, die fast ausschließliche Fremdkapi-talfinanzierung (Darlehen der Stadt Wien und Bankkredite), die zwar bei den Darlehen der Stadt Wien durch den Wegfall der Zinsenbelas-tung günstig ist, zu überdenken und bei neuen Garagenprojekten den Anteil der Eigenfinanzierung zu heben.

4.8 Die STPM schloss im Februar 2000 mit einem Kreditinstitut einen Vertrag über einen Abstattungskredit in der Höhe von 70 Mio.S (*ent-spricht 5,09 Mio.EUR*) mit einer Laufzeit bis spätestens 31. Dezember 2020 ab. Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes waren hievon 40 Mio.S (*entspricht 2,91 Mio.EUR*) ausgenützt.

Im Vertragspunkt „Konvertierung“ besteht jederzeit die Möglichkeit, den Kredit von ATS in eine dem Kreditgeber genehme Fremdwährung zu konvertieren. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, Ga-ragenprojekte, für die im Vorhinein mit entsprechenden Daten (Finanzierungskosten, Auslastung etc.) Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden, nicht mit Krediten, die mit einem Währungsrisiko behaftet sind und dadurch die Planung erschweren, zu finanzieren.

4.9 Im Bericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2000 der STPM waren unter den Erläuterungen Verbindlichkeiten gegenüber Unterneh-men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in der Höhe von

tung), sodass aus der Sicht der STPM eine Zusatzvereinbarung entbehrlich ist.

Bei strikter Spartenrennung der BMG und deren Tochtergesellschaft wäre die Park & Ride-Anlage Siebenhirten, wie dies auch vom Kontrollamt angeregt wird, mit Gründung der STPM durch den Eigentümer BMG in die STPM einzubringen gewesen. In Ermange-lung der Bereitschaft des Mitgesellschafters, der Firma A., zu dieser Sacheinlage eine gleichwertige Geldeinlage einzubringen oder eine Verwässerung ihrer Geschäftsanteile bei einer Kapitalerhöhung zu akzeptieren, ist die-se Transaktion derzeit nicht durchführbar. Die aktuelle Situation scheint nur lösbar, wenn auch die Firma A. ein entsprechendes Asset in die STPM einbringt, über welches sie derzeit jedoch nicht verfügt. Geringfügigere Werte-differenzen wären über Cash-Leistungen ausgleichbar.

Von der grundsätzlichen Möglichkeit einer Konvertierung wurde bisher nicht Gebrauch gemacht, es besteht auch für die Zukunft kei-ne derartige Absicht.

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten werden künftig die notwendigen Differenzierungen vorgenommen werden.

3,85 Mio.S (*entspricht 0,28 Mio.EUR*) ausgewiesen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen war kein Betrag angegeben. Im Anhang zum Jahresabschluss 2000 waren die Verbindlichkeiten von 3,85 Mio.S (*entspricht 0,28 Mio.EUR*) als solche gegenüber verbundenen Unternehmen angeführt. Da es sich um Restverbindlichkeiten aus Darlehen der Gesellschafter handelte, wurde empfohlen, künftig beim Ausweis von Verbindlichkeiten im Sinne des Rechnungslegungsgesetzes entsprechend zu unterscheiden.

4.10 Bei der Einschau in die Wirtschaftspläne 2000 und 2001 ergab sich, dass die Verbindlichkeiten im Plan 2000 mit 195,38 Mio.S (*entspricht 14,20 Mio.EUR*) und im Plan 2001 mit 236,63 Mio.S (*entspricht 17,20 Mio.EUR*) angegeben waren. Das Sachanlagevermögen war im Wirtschaftsplan 2000 mit 206,34 Mio.S (*entspricht 15,00 Mio.EUR*) und im Wirtschaftsplan 2001 mit 265,26 Mio.S (*entspricht 19,28 Mio.EUR*) beziffert worden.

Tatsächlich betragen die Verbindlichkeiten im Jahr 2000 229,65 Mio.S (*entspricht 16,69 Mio.EUR*), für das Jahr 2001 wurden sie im Wirtschaftsplan 2002 mit 217,32 Mio.S (*entspricht 15,79 Mio.EUR*) angenommen. Das Sachanlagevermögen belief sich im Jahr 2000 auf 176,13 Mio.S (*entspricht 12,80 Mio.EUR*) und für 2001 wurden 235,34 Mio.S (*entspricht 17,10 Mio.EUR*) erwartet.

An Umsatzerlösen waren im Plan 2000 mit 10,01 Mio.S (*entspricht 0,73 Mio.EUR*) und im Plan 2001 mit 19,65 Mio.S (*entspricht 1,43 Mio.EUR*) erwartet worden.

Tatsächlich betragen die Umsätze im Jahr 2000 5,78 Mio.S (*entspricht 0,42 Mio.EUR*) und für 2001 nach vorläufigen Hochrechnungen 10,08 Mio.S (*entspricht 0,73 Mio.EUR*).

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die jeweiligen Wirtschaftsplanwerte genauer mit den vorgesehenen Inbetriebnahmen der Garagenprojekte abzustimmen und auch das für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der einzelnen Projekte herangezogene Zahlenmaterial zu verwenden.

Bei den Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan und den tatsächlichen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass Verschiebungen von Garageneröffnungen, die im Wesentlichen außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft liegen, zwangsweise zu namhaften Abweichungen führen. Damit sind zwar Periodenverschiebungen, nicht aber grundsätzliche Abweichungen in der Ertragskraft einzelner Garagenstandorte verbunden.

Auf eine sorgfältigere Planung wird künftig Bedacht genommen werden.

### **Tierkörperbeseitigung Wien GmbH Nfg KG, Wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit der BSE-Krise**

Das Kontrollamt hat in der Tierkörperbeseitigung Wien GmbH Nfg KG („TKB“) die Auswirkungen der BSE-Krise einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die damalige Tierkörperbeseitigung Wien Gesellschaft m.b.H. wurde am 2. August 1999 vom seinerzeitigen Alleineigentümer, der Wiener Holding AG, zur Gänze an die Entsorgungsbetriebe Simmering Gesellschaft m.b.H. („EBS“) abgetreten. Rückwirkend mit 1. Jänner